

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (2002-2003)
Heft: 4

Artikel: Das Zürcher Partnerschaftsgesetz : eine Erfolgsgeschichte
Autor: Hofmann, Gioia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

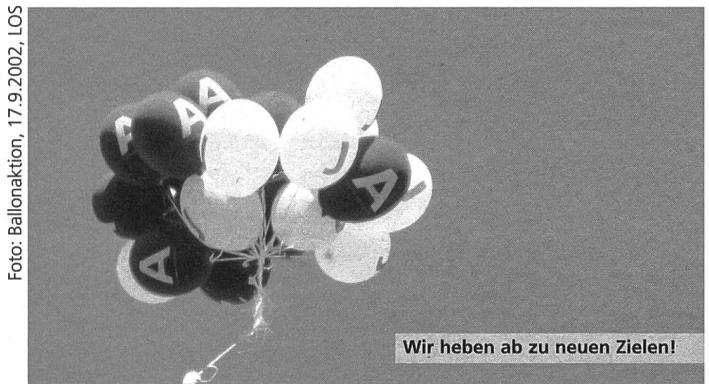
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS ZÜRCHER PARTNERSCHAFTSGESETZ – EINE ERFOLGSGESCHICHTE



Im Kanton Zürich wurde am 22. September das Gesetz zur Registrierung gleichgeschlechtlicher Paare mit 63 Prozent angenommen. Ein Abstimmungserfolg mit überraschender Deutlichkeit in einer für die Schweiz, ja sogar für Europa, erstmaligen Volksbefragung zu diesem Thema.

Rückblickend kann der Verein «Ja zum Partnerschaftsgesetz» sich beglückwünschen, der Abstimmungskampf ist gelungen. Das Konzept «Von Herzen JA», welches im Vorfeld von einer kleinen Gruppe von Lesben und Schwulen erarbeitet wurde, hat kontinuierlich durch die Arbeit geführt. Es sollte ein sympathischer Auftritt sein mit Geschichten und Gesichtern, um allfälligen Vorurteilen entgegenzuwirken. Lesben und Schwule sind so normal und so verrückt wie der Rest der Gesellschaft, und sie haben das Recht auf Integration und Gleichbehandlung. Die Kampagne arbeitete einerseits mit üblichen Methoden wie Plakaten, welche schwerpunktmässig auf dem Land aufgehängt wurden, und Inserraten in verschiedenen Tageszeitungen, auch in kleinen Lokalblättern. Andererseits wurde auch die Basis mobilisiert: Engagierte Lesben, Schwule und deren Angehörige und FreundInnen organisierten Standaktionen, bei denen Passantinnen und Passanten direkt angesprochen wurden. Ferner gab es eine Postkarten- und Mailaktion, um FreundInnen, ArbeitskollegInnen, Verwandte usw. um ein Ja zu bitten und sie aufzufordern, abzustimmen zu gehen. Ausserdem hat sich der Verein früh um die Medienarbeit gekümmert. So konnten den Medien bei Anfrage Paare vermittelt werden, welche sich und ihr Alltagsleben öffentlich zeigen wollten. Um dem Ganzen auch noch etwas Würze zu geben, wurden unterschiedliche Veranstaltungen organisiert. Die Bandbreite ging von Benefizveranstaltungen über die Vote-in-Party zu Sternmarsch und Ballonaktion und zuletzt noch einer Seniorenveranstaltung. Das Gesamtbudget betrug rund Fr. 300'000.– und wurde durch Spenden von Vereinen und grösstenteils durch Einzelpenden finanziert.

Die Kampagne hat nicht nur dazu geführt, dass die Abstimmung ein Erfolg wurde, sondern auch, dass das Thema «Lesben und Schwule» in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert wurde. Vor fünf Jahren wäre es nicht vorstellbar gewesen, hinter einer solchen Vorlage die Parteien SP, FDP,

CVP, Grüne, AL, EVP (Kanton), die reformierte Landeskirche, den Katholischen Frauenbund und einige Gewerkschaften zu vereinen. Das Thema ist vom Tabu- und Exotenimage weggekommen. Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihre Einstellung gegenüber homosexuellen Menschen positiv verändert und die Auseinandersetzung ein Gewinn für alle.

Wie gehts jetzt weiter?

Im Kanton Zürich muss das Gesetz jetzt erst einmal redigiert werden, bevor es in Kraft tritt. Wann in Zürich das erste Paar sich eintragen lassen kann, ist noch nicht sicher. Die Paare müssen zudem ein halbes Jahr vor der Registrierung auf dem Notariat ihrer Wohngemeinde bzw. ihres Stadtkreises eine Vereinbarung unterzeichnen, dass sie zusammen einen Haushalt führen und sich gegenseitig Beistand leisten.

Politisch geht es jetzt auf nationaler Ebene weiter. Die Dachverbände Lesbenorganisation Schweiz LOS und Pink Cross warten auf die Botschaft des Bundesrats zum Gesetzesentwurf vom Bundesamt für Justiz, dem Departement von Bundesrätin Metzler. Vor einem Jahr hat das Bundesamt für Justiz einen Gesetzesentwurf vorgestellt, bei dem sich die Dachverbände noch einige Verbesserungen wünschten, der jedoch im Grossen und Ganzen positiv gewertet wurde. Es sieht so aus, als habe Frau Metzler erst einmal die Abstimmung in Zürich abgewartet, um zu sehen, wie die Stimmung im Zürcher Volk ist. Deshalb ist der Erfolg in Zürich auch im Hinblick auf das Bundesgesetz sehr wichtig. Auf nationaler Ebene wird das Gesetz im Ständerat und Nationalrat diskutiert und hoffentlich ohne Abstriche, eventuell sogar mit kleinen Verbesserungen, gutgeheissen. Damit die Räte gut informiert sind, wird wieder sehr viel Lobbyarbeit geleistet werden. Die Politikerinnen und Politiker müssen über das Thema aufgeklärt und bei eventuellen Vorstössen unterstützt werden. Eine Arbeit, die im Hintergrund seit Jahren läuft, die jedoch ein hohes Mass an Professionalität und Organisation erfordert.

Die Dachverbände sind aber auch auf eine breite personelle und finanzielle Basis ausserhalb ihrer Organisation angewiesen. Für den Fall, dass das Gesetz von National- und Ständerat angenommen wird, hat die EDU bereits das Referendum angedroht. Dann muss in einer gesamtschweizerischen Volksabstimmung entschieden werden.

Klar ist jedenfalls schon, dass die Adoption in diesem Gesetz noch kein Thema sein wird. In allen Ländern, die ein Partnerschaftsgesetz kennen, wurde die Adoption erst Jahre danach eingeführt. So hat Dänemark nach zehn Jahren Partnerschaftsgesetz die Adoption für die Stiefkindadoption gesetzlich verankert. Schweden hat ebenfalls nach zehn Jahren sowohl die Stiefkind- als auch die Fremdadoption ermöglicht.

Gioia Hofmann ist Co-Präsidentin von «Ja zum Partnerschaftsgesetz» und aktive Mitfrau in der Lesbenorganisation Schweiz LOS. Weitere Informationen rund um das Partnerschaftsgesetz gibt es bei der LOS unter www.los.ch